

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.07.2016

Nr. A 0019/2016

Auftrag Claude Belart (FDP, Rickenbach): Verglasungen von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Verglasungen von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 „Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen“, die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20-25% möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1275/2016)